

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1912

9 [11] (15.2.1912) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk
Durlach

Amtesliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1-2 mal je nach Bedarf.
Anzeigenpreis für Einzelbezug durch die Post
oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.



Anzeigenpreis: Die durchgehende
Satzungspreis 30 Pfg.
Druck und Verlag von Adolph Papp
in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 11.

Durlach, Donnerstag den 15. Februar

1912.

Durlach.

Zwangs-Versteigerung.

Nr. 103. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Gemarkung Durlach belegene, im Grundbuche von Durlach Band 21 S. 33 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Karl Ludwig, Brauereibesitzer in Durlach, und dessen Ehefrau Mina geborene Schenk allda, als Miteigentum zu je 1/2 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Freitag den 22. März 1912, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen in Durlach, Sophienstraße Nr. 4, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Dezember 1911 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks:

Lagerbuch Nr. 7450 a: 28 a 10 qm Hofraite, 6 a Acker a, 24 a 92 qm Acker b, 1 a 80 qm Gracrain, 60 a 82 qm zusammen, im Strahler an der alten Pforzheimer Straße. Auf der Hofraite steht:

- a. ein zweistöckiges Brauereigebäude mit Wohnung und gewölbtem Bierkeller,
- b. Abtrittanbau,
- c. angebaute Trinkhalle,
- d. ein einstöckiges Stallgebäude mit Futterboden und Schopf mit Schweinstallung.

— Haus Rittnersstraße Nr. 14 —

cf. Nr. 7447 b (Julius Hochschild, Kaufmann), af Nr 7361 (Verchenweg).

NB. Hierzu Miteigentum an dem Weg, Lsg. Nr. 7444, Grundbuch Band 9 Heft 8.	
Schätzung mit Zubehör	68 745 M.
" ohne "	66 000 M.

Durlach den 30. Januar 1912.

Groß. Notariat I als Vollstreckungsgericht.

Do.
anend,
e
ng
eraden
zählig
nd.
erein.
abends
ng im
bittet
rd.
b. Febr.
er trüb,
tückem
dem

Bekanntmachung.

Als ärztliche Sachverständige für das Geschäftsjahr 1912 sind ernannt worden die Herren:

- Geh. Obermedizinalrat Dr. Hauser,
 - Medizinalrat Dr. Kaiser und
 - Medizinalrat Dr. Eberle
- zur Begutachtung innerer Krankheiten;
- Medizinalrat Dr. Gutsch
- zur Begutachtung chirurgischer Fälle.
- Karlsruhe den 25. Januar 1912.
- Schiedsgericht für Arbeiterversicherung:
Dr. Klop.

Die Abhaltung von Tanzbelustigungen betr.

Wir weisen darauf hin, daß nach §§ 60, 61 P.St.G.B. in Verbindung mit §§ 5 und 6 der V.D. vom 29. Nov. 1865 (Regierungsblatt Seite 688) an den Sonntagen in der Fastenzeit, während der Charwoche, am OSTER- und Pfingstsonntag weder öffentliche Tanzbelustigungen, noch solche von Vereinen oder geschlossenen Gesellschaften stattfinden dürfen. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Die Bürgermeisterämter haben darauf zu achten, daß dieses Verbot beachtet wird und etwaige Uebertretungen zur Anzeige kommen.

Durlach den 10. Februar 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.

Abhaltung militärischer Schießübungen betr.

Das mit Bekanntmachung vom 12. Februar 1912 — Durlacher Wochenblatt vom 14. Februar 1912 Nr. 38 — angemeldete Schießen des 1. Bad. Leibgrenadierregiments Nr. 109 mit scharfen Patronen findet nicht am 16., 17., 19., 20., 21. und 22. d. Mts., sondern am „16., 17., 19., 21., 22 und 23 Februar 1912“ statt.

Durlach den 14. Februar 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.

Maul- und Klauenseuche betreffend.

In Oberöwisheim, Amt Bruchsal, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die §§ 57—59 der V.D. vom 19. Dezember 1895, „die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr.“, wurden in Kraft gesetzt.

Durlach den 9. Februar 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.

Maul- und Klauenseuche betreffend.

In Bruchsal ist die Maul- und Klauenseuche erloschen. Sämtliche Sperrmaßnahmen werden aufgehoben.

Die Abhaltung der Schweinemärkte wurde gestattet unter folgenden Bedingungen:
1. Aus verseuchten Gemeinden dürfen keine Tiere zugeführt werden.

2. Für sämtliche zugeführten Tiere müssen die Besitzer ein Zeugnis des Fleischbeschauers beibringen, daß die Tiere gesund sind und aus seuchenfreien Gemeinden stammen.

Vor der Untersuchung durch den Gr. Bezirkstierarzt dürfen keine Tiere auf dem Markt verkauft werden.

Durlach den 13. Februar 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.

Maul- und Klauenseuche betreffend.

In Rheinsheim, Amt Bruchsal, ist die Maul- und Klauenseuche erloschen; sämtliche Sperrmaßnahmen sind aufgehoben.

Durlach den 9. Februar 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.

Maul- und Klauenseuche betreffend.

Nachdem in Malsch unter dem Viehbestand des Händlers David Maier II die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wurden von Gr. Bezirksamt Ettlingen für die Gemeinde Malsch die in §§ 55, 57 und 59 des Reichsseuchengesetzes vorgesehenen Anordnungen getroffen.

Durlach den 12. Februar 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.

Maul- und Klauenseuche betreffend.

In der Gemeinde Gaggenau, Amt Nastatt, ist die Maul- und Klauenseuche erloschen und wurden für diese Gemeinde die Bestimmungen der §§ 58 und 59 der V.D. Gr. Ministeriums des Innern vom 19. Dez. 1895, „die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr.“, außer Kraft gesetzt.

Durlach den 13. Februar 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.

Aufgebot.

Das Gr. Amtsgericht Durlach hat folgendes Aufgebot erlassen:

Der Landwirt Karl Weigel in Singen hat beantragt, den verschollenen Landwirt Jakob Weigel, geboren am 4. August 1854 in Singen, Amts Durlach, und zuletzt wohnhaft daselbst, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Montag den 28. Oktober 1912,

vormittags 9 Uhr,

vor dem Gr. Amtsgericht Durlach anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Durlach den 2. Februar 1912.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

(Notk...
vertag...
Kornb...
zigeun...
Fin...
sind bi...
leihen...
für...
verleih...
Eud...
möbli...
der Ka...
angabe...
pedition...
erhalten...
Wo, ja...
mit gu...
treten...
Otto...